

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0302/16	25.11.2016
zum/zur		
F0206/16 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, SR Canehl		
Bezeichnung		
Bördepark: Baumarktkomplex wird zur Shopping-Mall		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		20.12.2016

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 gestellten Anfrage F0206/16 "Bördepark: Baumarktkomplex wird zur Shopping-Mall" positioniert sich die Stadtverwaltung wie folgt:

1: Gehen Sie mit, dass das bisherige Baumarktsortiment nur in sehr geringem Maße zentrenrelevanten Einzelhandel darstellt?

Das bisherige Baumarktsortiment hatte einen marktüblichen Anteil von max. 10% zentrenrelevantem Randsortiment. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Bördepark werden Teilbereiche des ehemaligen Praktikemarktes abgerissen und Teilflächen nachgenutzt.

2. Um wieviel Quadratmeter erweitert sich durch diese Nutzung die zentrenrelevante Einzelhandelsfläche?

Die Verkaufsfläche im Bereich des zentrenrelevanten Sortimentes erhöht sich durch die Umbaumaßnahmen von ca. 14.800 m<sup>2</sup> auf ca. 17.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, bleibt aber deutlich unter der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten zentrenrelevanten Verkaufsfläche von maximal 17.900 m<sup>2</sup>.

3. Wurde die Ausweitung der zentrenrelevanten Einzelhandelsfläche vom Edeka-Center beantragt? Und wenn ja, wurde die Änderung wann und von wem genehmigt?

Es wurde keine Erweiterung der zentrenrelevanten Sortimente für den Bördepark beantragt. Es gab lediglich Abweichungen dahingehend, dass die Ansiedlung eines Aldi-Marktes ermöglicht werden soll (analog Flora Park), da eine Vereinbarkeit mit dem Märktekonzept dadurch gegeben ist, dass der Bördepark auch Nahversorgungsfunktionen übernimmt für die angrenzenden Wohngebiete.

Weiterhin gibt es eine geplante Überschreitung für das Sortiment Nonfood, durch die Ansiedlung eines Depot-Marktes, welche im Rahmen einer Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wurde. Parallel dazu werden die Verkaufsflächen für Spielwaren, Sport und Freizeit reduziert. Angesichts der Tatsache, dass mit der geplanten Änderung das Kontingent für zentrenrelevante Sortimente des rechtsverbindlichen B-Planes nicht ausgeschöpft wird, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes für Aldi und den Depot-Markt in Aussicht gestellt worden. Dies wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 08.09.2016 durch das Bauordnungsamt vorgestellt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr